

## **41. Stellenausschreibung: Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin für das Fachgebiet Legierungsdesign von Leichtmetallen (Gastprofessur)**

An der Montanuniversität Leoben, Österreich, ist die Stelle eines/einer

**Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin**

für das Fachgebiet

**Legierungsdesign von Leichtmetallen**

gemäß § 99 Abs. 1 UG (Gastprofessur, befristet, teilbeschäftigt)

zum ehestmöglichen Termin in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Montanuniversität Leoben nach Angestelltenrecht im Beschäftigungsausmaß von 25 % zu besetzen.

Gesucht wird eine wissenschaftlich hervorragend ausgewiesene Persönlichkeit von internationalem Rang mit den Forschungsschwerpunkten „Legierungsdesign von Leichtmetallen“, die schwerpunktmäßig die werkstoffmetallurgischen und metallphysikalischen Grundlagen, die Charakterisierungsmethoden und die thermodynamischen Betrachtungen der Legierungsentwicklung bei Leichtmetallwerkstoffen vertritt.

Mit der Stelle werden insbesondere die Abhaltung von Doktorandenseminaren, die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen sowie die Betreuung von Forschungsprojekten und Dissertanten verbunden sein.

Anstellungserfordernisse sind eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, ein facheinschlägiges Doktorat, eine facheinschlägige Habilitation, die pädagogische und hochschuldidaktische Eignung sowie die fließende Beherrschung der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift. Weiters werden facheinschlägige Auslandserfahrungen an internationalen Universitäten oder Forschungseinrichtungen, Forschungsk Kooperationen mit der Industrie im Bereich der Leichtmetalle sowie eine umfangreiche universitäre Lehrtätigkeit im Grundlagen- und Ingenieurbereich der Materialwissenschaft oder Werkstoffmetallurgie vorausgesetzt.

Die Einstufung erfolgt in die Verwendungsgruppe A 1 nach Universitäten-Kollektivvertrag. In dieser Einstufung beträgt das kollektivvertragliche Monatsentgelt bei Vollzeitbeschäftigung € 4.842,70 brutto (exkl. 13. und 14. Sonderzahlungen). Ein allfällig höheres Entgelt kann bei entsprechender Qualifikation zum Gegenstand der Berufungsverhandlungen gemacht werden.

Die Montanuniversität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Nachweis der oben angeführten Anstellungserfordernisse, Darstellung der bisherigen Forschungs- und Lehrtätigkeit, Kopien der fünf wichtigsten Publikationen auf CD-ROM) sind im Postwege einlangend bis spätestens 20.01.2017 an den Rektor der Montanuniversität Leoben, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wilfried Eichlseder, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben, zu senden.

Auskünfte erteilt der Leiter des Lehrstuhls für Nichteisenmetallurgie, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Helmut Antrekowitsch, Franz-Josef-Straße 18, 8700 Leoben, Österreich, Tel.: +43 3842 402 5200, e-mail: [helmut.antrekowitsch@unileoben.ac.at](mailto:helmut.antrekowitsch@unileoben.ac.at), URL: [www.unileoben.ac.at](http://www.unileoben.ac.at).

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wilfried Eichlseder

**Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.